

Bitte das Formular an folgende Adresse schicken!

MESSE RIED GmbH  
Brucknerstraße 39  
A - 4910 Ried im Innkreis  
Tel.: 0043-(0)7752-84011-0  
Fax: 0043-(0)7752-84044  
[office@messe-ried.at](mailto:office@messe-ried.at)



Bitte vollständig ausfüllen!

Firmenname / Ansprechpartner:  
E-Mail / Telefonnummer:  
Anschrift:  
Halle - Freigelände-Block - Standnummer:

**STROMANMELDUNG**

WIR BENÖTIGEN AN UNSEREM STAND:

**Anschlusswert für Lichtstrom 230 V insgesamt**

Anschlusswert  
zirka kW:



**Anschlusswert für Kraft 400 V zirka**

Anschlusswert  
zirka kW:



**WASSERANMELDUNG**

WIR BENÖTIGEN AN UNSEREM STAND:

**Wasseranschluss mit**

**Zoll**

Stück

**Wasserabfluss mit**

**Durchmesser**

Stück

**Beckenfüllung bis max. 5m³**

Stück

**Beckenfüllung ab 5m³**

Stück

**STROMBEZUGSBESTIMMUNGEN**

Die Herstellung und das Anschließen bzw. Abschließen wird nach tatsächlichem Aufwand verrechnet. Der Stundensatz für den Elektromonteur beträgt netto € 79,00.

Messung mit Stromzähler (mit Eigentumszähler der Aussteller bzw. der Energie Ried GmbH):  
Arbeitspreis je kWh .....€ 0,70

**Netzbereitstellungsentgelt:**

Stromverbrauch bis 100 kWh	€ 40,-	von 1001 bis 3.000 kWh	€ 350,-
von 101 bis 300 kWh	€ 75,-	von 3.001 bis 5.000 kWh	€ 500,-
von 301 bis 500 kWh	€ 100,-	über 5.000 kWh	€ 650,-
von 501 bis 1000 kWh	€ 160,-		

Mit der Anmeldung entsteht ein Vertrag zwischen der angemeldeten Firma und der MESSE RIED GmbH.

**Anschluss:** Der Anschluss der elektrischen Anlagen an das Stromversorgungsnetz und das Abklemmen bzw. der Ausstellerstände im Freigelände hat ausschließlich durch das Personal der Messtechnik GmbH zu erfolgen. Sämtliche Kosten für Wartung & Service während der Veranstaltung sind inkludiert.

Das Anschlussmaterial für Freigeländeanschlüsse vom nächstgelegenen Anschlusskasten ist von den Ausstellern beizustellen. Als Anschlusskabel dürfen nur Gummischlauchleitungen H07RN-F oder Baustellenleitungen XYMM-J verwendet werden. Jeder Anschluss muss über einen eigenen FI-Schutzschalter verfügen.

Verankerungen und Grabarbeiten dürfen nur mit Genehmigung der MESSE RIED GmbH durchgeführt werden (Beschädigungen von Kabeln, Leitungen etc.).

**WASSERBEZUGSBESTIMMUNGEN**

Jeder Aussteller hat die Möglichkeit, sich nach technischer Voraussetzung an das Wasserleitungsnetz der MESSE RIED GmbH anzuschließen. Sämtliche Hallen und Freigeländeblocke sind an das allgemeine Wasserleitungsnetz angeschlossen. Der Anschluss von der Ringleitung bis zur vorgesehenen Auslass-Stelle im Messestand wird vom Messeinstallateur auf Kosten und Gefahr des Ausstellers hergestellt. Die MESSE RIED GmbH haftet nicht für einen bestimmten Wasserdruck für die Dauer der Messe. Schäden, die durch Wasserdruckschwankungen entstehen, gehen niemals zu Lasten der MESSE RIED GmbH oder des Wasserleitungsinstallateurs.

Aus sicherheitstechnischen Gründen wird empfohlen, die Hauptabspernung auf Ihrem Messestand täglich zu schließen. Der Wasserverbrauch jener Stände, die an das Wasserleitungsnetz angeschlossen sind, wird pauschal in Rechnung gestellt. Es steht der **MESSE RIED GmbH** jedoch frei, den tatsächlichen Wasserverbrauch jedes einzelnen Abnehmers durch einen Wasserzähler zu ermitteln und auch in Rechnung zu stellen. Bei verspäteter Anmeldung wird keine Gewähr für die Wasserinstallation und -Versorgung übernommen.

Beckenfüllung in Hallen und im Freigelände bis max. 5 m³ ..... € 70,-  
Beckenfüllung in Hallen und im Freigelände ab 5 m³ ..... € 130,-

Mindestabnehmerarif in Hallen und im Freigelände mit Wasserabflussmöglichkeit ..... € 200,- (Tarif 1)

Kleinabnehmerarif für Lebensmittel- und Getränkeverkauf bei einer Ausstellungsfläche unter 100 m² ..... € 240,- (Tarif 2)

Großabnehmerarif für Lebensmittel- und Getränkeverkauf bei einer Ausstellungsfläche über 100 m² ..... € 450,- (Tarif 3)

Großabnehmerarif für Bierhallen und Gaststätten bei einer Ausstellungsfläche über 1000 m² ..... € 810,- (Tarif 4)

Die Wassergebühr wird mit der Platzmiete in Rechnung gestellt und ist gleichzeitig mit der Miete zu bezahlen. Bei Nichtbegleichung wird keine Installation vorgenommen.

Bitte **retournieren** Sie dieses Formular bis zum **16.8.2024** an die MESSE RIED GmbH. Bei einer späteren Anmeldung können wir einen Anschluss nicht gewährleisten.

Wir anerkennen die Bestimmungen der Messeordnung als Bestandteil des Vertrages, der durch die Platzmiete zustande kommt. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dieser Anmeldung ergebenden Verpflichtungen ist Ried im Innkreis. Alle angeführten Preise zuzüglich gesetzliche MwSt. und Vertragsgebühr (gemäß § 33 TP 5 GebG 1957).

Ort / Datum

Firmenstempel und rechtsverbindliche Unterschrift